**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 3 (1930)

**Heft:** 2

**Artikel:** Allgemeines über die Fliegerei mit spezieller Bezugnahme auf die Verpflegungsmöglichkeiten aus dem Flugzeug

**Autor:** Hiltbrunner, H. / Zaugg, Paul

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-516083

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Allgemeines über die Fliegerei mit spezieller Bezugnahme auf die Verpflegungsmöglichkeiten aus dem Flugzeug.

(Aus einem Referat des Hrn. Lieut. Q. M. Hiltbrunner H., Bern, gehalten in der Sektion Bern des Schweiz. Fourierverbandes am 5. März 1929)

Der Referent hat seinem obbezeichneten Referate folgenden Aufbau zugrunde gelegt:

a. Historischer Rückblick

b. Das Flugzeug als Waffe

c. Luftflottenpolitik

d. Organisation und Ausbildung u. Fliegertruppe

e. Verpflegungsmöglichkeiten mit dem Flugzeug.

Die Idee, den Menschen gleich den Vögeln die Luft durchfliegen zu lassen, liess zuerst der hervorragende italienische Maler und Bildhauer Leonardo da Vinci aufkommen. Alle von daher damals angestellten Versuche misslangen jedoch. Nachdem im Jahre 1776 das Wasserstoff-Gas erfunden wurde, machten die Gebrüder Montgolfier die Entdeckung des Gasballons. In diese Entdeckung teilte sich der französische Physiker Charles. Dieselben liessen sich trotz langwierigen, mühevollen Versuchen nicht entmutigen und am 5. Juni 1783 schwebte ihr erster Ballon 10 Minuten lang in einer Höhe von rund 300 m. Alsbald nachher brach sich die Erkenntnis über die Nützlichkeit des Fliegens durch und es folgte ein Wetteifern über die weitere technische Vervollkommnung dieser „Waffe".

Die Erfindung der ersten, brauchbaren Flugmaschine verdanken wir denn Gebrüdern Wrigth. Damit haben sich dieselben unsterblichen Ruhm erworben. Selbst Lindberg hat bei seiner Ozean-Ueberquerung einen Wrigth-Motor aus deren Werken in Betrieb gehabt.

Unsere Flugzeuge beruhen auf dem Prinzip des Drachens. Die auftreibende Kraft wird an den Tragflächen erzeugt. Die durch den Motor in Drehung versetzte Luftschraube zieht oder drückt den Apparat durch die Luft. Entsprechend der Eigenbewegung der Flugzeuge streicht die Luft mit einer bestimmten Geschwindigkeit über resp. unter den Tragflächen hinweg, sodass sich an den Flächenunterseiten ein Druck, an den Oberseiten eine Saugwirkung, äussert. Das Fliegen wird derart durch die an den Tragflächen entstehenden Luftdruckkräfte möglich.

Für unser Land war Oskar Bider der Pionier des Flugwesens. Aus seiner Schule stammen unsere tüchtigsten Piloten.

Bei künftigen kriegerischen Verwicklungen werden die Luftstreitkräfte dazu berufen sein, durch den Kampf gegen eine feindliche Nation die Entscheidung zu suchen oder doch wenigstens zu beschleunigen. Diese eminente Erkenntnis der Luftwaffe hat nach Beendigung des Weltkrieges dazu geführt, dass nahezu alle Nationen an den Ausbau starker Luftrüstungen heran gegangen sind. Mit Rücksicht auf die Schnelligkeit im Operieren mit den Flugzeugen, muss diese Waffe bereits in Friedenszeiten einen hohen Bereitschaftsgrad besitzen, indem deren Einsatz unverzüglich nach einer Kriegserklärung zu erfolgen haben wird.

Das Ziel jeder Luftpolitik, so führte der Referent aus, heisst „Luftgeltung". Zur Durchführung dieser Aufgabe verfügt die Luftpolitik über ein umfassendes Arsenal der verschiedenartigsten Mittel. Namentlich seien dazu notwendiges Bedürfnis: eine brauchbare Industrie, Verbesserung und Ausdehnung des Luftverkehrs, Vergrösserung und Heranbildung einer tüchtigen Fliegertruppe und schliesslich eine Reihe von scheinbar untergeordneter und nach aussen weniger in Erscheinung tretender Faktoren. Der Kopf des Ingenieurs jedoch, die organisatorische Begabung der Führer der Mut der Piloten, mit andern Worten, der Mensch selbst ist und bleibt der Beherrscher der materiellen Faktoren.

Aus dem einzigen Wrigth-Flugzeug entstand im Laufe von rund 25 Jahren eine Weltluftflotte, die heute mit etwa 18000 Militärflugzeugen und 5000 Verkehrsflugzeugen angenommen werden darf.

Uebergehend zur Organisation unserer eigenen Fliegertruppe, skizzierte der Referent nachher deren Ausbildung in den Rekrutenschulen. Einmal nach Berufen ausgeschieden, werden die Leute in folgende Gruppen eingeteilt: Hangar (Flugzeugaufwartungsdienst), Reparateure, Photographen, Büchser u. Kommando. Die erste Hälfte der Rekrutenschule wird ausgefüllt durch soldatische und technische Ausbildung, währenddem die zweite Hälfte mehr zur technischen und praktischen Arbeit Verwendung findet. Es würde hierseits zu weit führen, all die Details der Ausbildung in den verschiedenen Gruppen zu skizzieren. Zweifelsohne handelt es sich jedoch um eine lehrreiche Betätigung für unsere Fliegersoldaten.

Folgendes, interessante Beispiel über Verpflegungsmöglichkeiten mit dem Flugzeug, sei aus dem Vortrag festgehalten: Die Fliegerrekrutenschule 1928, deren Rechnungsführer der Referent war, errichtete auf dem Stanserhorn, dem Pilatus, dem Rigi und dem Bürgenstock Fliegermeldestationen. Diese Fliegermelde- und Abwehrstationen bestunden aus je 7 Mann. Für deren Verpflegung wurden mit den Hotels auf den bezeichneten Berggipfeln Abmachungen getroffen. Angestellte Versuche, diesen Leuten ihre Verpflegung in natura zukommen zu lassen mittelst den Flugzeugen, gelangen durchaus. Brot, Fleisch, Suppenkonserven, Trockengemüse und die Post wurden für jeden dieser Posten in Säcke verpackt. (Holz wurde nicht nachgeschoben). Ein Stück Tuch wurde an dessen 4 Ecken mit Schnüren befestigt, der Sack im Gewichte von rund 8 kg. mit der Naturalverpflegung angehängt und es wurde nachher diese fallschirmähnliche Einrichtung über den bezeichneten Posten abgeworfen. Die auf diesen Gipfeln stationierten Leute hatten die denselben derart zugeführte Verpflegung in ihren Einzelkochgeschirren zuzubereiten. Daraus erhellt, dass die Verpflegung mit dem Flugzeug sich verhältnismässig einfach gestaltet. Bei schlechter Witterung ist es ein Leichtes, ein kleines Magazin anzulegen. Auch im Zivilflugverkehr ist erkannt worden, wie einfach und doch so vorteilhaft es ist, aus dem Flugzeug zu verpflegen. Auf dem Jungfraujoch wurden beispielsweise Ingenieure der Landestopographie ebenfalls mittelst dem Flugzeug verpflegt. In ähnlicher

Weise wird das Flugzeug noch mancherorts, je länger je mehr, Verwendung für die Verpflegung von exponierten Posten finden.

Anschliessend an diese Ausführungen des Referenten folgte noch die Vorführung eines Films betreffend das Flugmeeting in Zürich vom Jahre 1928.

Dem Vortragenden, der durch seine sehr interessanten Ausführungen die Anwesenden voll und ganz zu gewinnen vermochte, gebührt der aufrichtigste Dank. Das Referat war ausserordentlich gut durchdacht und es hat der Referent seinen Zweck, die Zuhörer zu befriedigen, vollständig erreicht.

Anmerkung.

Das Manuskript zu diesem Referat stammt aus der Feder von Lt. Q.M. Zaugg Paul, O.K K., Bern.

# Einige Betrachtungen zur Truppenkomptabilität.

(Von Lt. Q.-M. Paul Zaugg, Vpf. Abt. 3, Bern, O. K. K.)

Die Truppenkomptabilität hat gestützt auf die neue Zif. 139 der I. V. 1930 Abänderungen von beachtenswerter Bedeutung erfahren. Unterziehen wir vorerst die in den administrativen Einheiten (Kp. Bttr. Schw. Kol.) zu erstellenden Kompbabilitäten einer nähern Betrachtung so ergibt sich was folgt:

Nach bisheriger Ordnung hat der Einheitskdt. auf sämtlichen Kontrollen die Richtigkeit bescheinigt. Auf Ausgabenbelegen, die sich auf die Kontrollen stützten, hat der Einheitskdt. quittiert, z. B. beim Sold-, Reiseentschädigungs- und Verpflegungsbeleg. Die sämtlichen übrigen Belege hat er visiert.

Der Fourier hatte nach bisheriger Praxis weder die Befugnis Kontrollen, Belege oder Abrechnungen zu visieren, noch für dieselben die Richtigkeit zu bescheinigen.

In Anlehnung an Alinea 1 der Ziffer 139 ergeben sich folgende Neuerungen:

Der Einheitskdt. hat auf sämtlichen Kontrollen (Mannschafts-, Pferde-, Transportmittelkontrolle, Kontrolle der am Einrückungstag entlassenen Mannschaften, Verzeichnis der am Einrückungstag entlassenen bezw. allfl. in die Kuranstalt versetzten Kav. Pferde, Kontrolle über allfl. Hilfs- und Zivilpersonal) sein Visum aufzutragen. Er visiert nunmehr auch die sämtlichen Belege, deren Ausgaben sich auf die bezüglichen Kontrollen stützen, wie beispielsweise den Sold-, Reiseentschädigungs- und Verpflegungsbeleg, wie überhaupt sämtliche Einnahmen- und Ausgabenbelege. Ebenso visiert er den der Komptabilität in einem Exemplar pro Soldperiode beizulegenden Standortbeleg, sowie die Generalrechnung. Mit diesem Visum dokumentiert der Einheitskdt. seine Kenntnisnahme und Genehmigungserteilung.

Dem Fourier wird nunmehr nach neuer Vorschrift die Befugnis eingeräumt, auf all den vorstehend aufgezählten Kontrollen die Richtigkeit zu bescheinigen. Ueberdies bescheinigt der Fourier die Richtigkeit auf auf dem Standortbeleg, der Generalrechnung, sowie den sämtlichen Einnahmen- und Ausgabenbelegen, also auch dem Sold-, Reiseentschädigungs- und Verpflegungsbeleg. Zu diesem Behufe lässt sich der Fourier vorteilhaft ein Stempelchen anfertigen mit dem Text:

Die Richtigkeit bescheinigt,
. . . . . , den . . . .
Der Fourier:

Erwähnenswert ist noch, dass der Fourier nunmehr auch die Kompetenz hat, die in der Einheit auszustellenden Gutscheine für Brot, Fleisch, Käse usw. zu unterzeichnen.

Diese ziemlich weitgehenden Kompetenzenbefugnisse der Fouriere dürfen von diesen Letztern als Zutrauensvotum ausgelegt werden und es liegt nun an ihnen, sich dieses Zutrauens in der Weise würdig zu erweisen, indem die Fouriere sich bestreben, möglichst tadellose Arbeiten abzuliefern.

Was sodann die Neuerungen in den Stäben (Abteilung, Bataillon, Regiment usw.) anbetrifft, ergibt sich folgende Neuerung:

Der Kommandant, im Divisionsstab der Stabchef, visiert nur die Bestandeskontrollen und die soldperiodenweisen Generalrechnungen.

Der Rechnungsführer (Quartiermeister) bescheinigt die Richtigkeit aller Kontrollen, des Standortbeleges, der sämtlichen Einnahmen- und Ausgabenbelege, sowie der soldperiodenweisen Generalrechnungen. Daraus resultiert sozusagen ein völlig verändertes Bild dieses Komptabilitätentyps. An Stelle der bisherigen Visa der Kommandanten tritt nunmehr die Richtigkeitsbescheinigung des Rechnungsführers. Es kann auch diesem Letztern empfohlen werden, sich einen Stempel mit entsprechendem Aufdruck anfertigen zu lassen.

Dieses neue Verfahren bildet sowohl für den Kommandanten, als auch für den Rechnungsführer eine wesentliche Erleichterung gegenüber der bisherigen Praxis. Sicherlich hat der Kommandant bei der Entlassung weit wichtigere Liquidationsgeschäfte zu besorgen, als die manchmal in die hunderte zählenden Komptabilitätsbelege zu visieren. Für den Rechnungsführer (Quartiermeister) andererseits werden nunmehr diesbezügliche Hin- und Her-Speditionen und langwierige Korrespondenzen erspart. Aus diesen Gründen darf das nunmehrige, vereinfachte Verfahren begrüsst werden.

Es muss noch beigefügt werden, dass selbstredend die bisherigen Visa bei Spezialausgaben, wie beispielsweise des Oberfeld- oder Oberpferdearztes (Zif. 127 I. V.) etc. nach wie vor auf den Belegen enthalten sein müssen.

MARFINI
(Fourier A. Marfurt)
empfiehlt sich Vereinen und Gesellschaften zur Mitwirkung an Unterhaltungs-Abenden.
Staunenerregende Experimente.
Angenehmste u. interessanteste Unterhaltung.
Interessenten wenden sich an „MARFINI" LUZERN, Tel. 3174